

Stenographisches Protokoll.

15. Sitzung der IV. Session der VI. Wahlperiode des Landtages von Niederösterreich.

Freitag, den 23. Mai 1958.

Inhalt

1. Eröffnung durch Präsident Sassmann (Seite 321).
2. Abwesenheitsanzeigen (Seite 321).
3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 321).
4. Verhandlung:

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Blindenbeihilfengesetz abgeändert und ergänzt wird (Blindenbeihilfengesetznovelle). Berichterstatter Abg. Pettenauer (Seite 322); Redner: Abgeordneter Dubovsky (Seite 322); Abstimmung (Seite 322).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Ankauf des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Melk. Berichterstatter Abgeordneter Bachinger (Seite 323); Abstimmung (Seite 323).

Antrag des Finanzausschusses, betreffend den Neubau eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg. Berichterstatter Abg. Hilgarth (Seite 323); Abstimmung (Seite 324).

Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Landwirtschaftsausschusses, betreffend Ausfallsbürgschaft für Grundaufstokungskredite. Berichterstatter Abg. Ing. Hirman (Seite 324); Redner: Abg. Lauscher (Seite 324), Abg. Tatzber (Seite 327), Abgeordneter Weiss (Seite 329); Abstimmung (Seite 330).

Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Schulbaufondsgesetz vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 55, abgeändert wird. Berichterstatter Frau Abg. Czerny (Seite 330); Abstimmung (Seite 330).

Antrag des Kommunalausschusses, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Reichenau, politischer Bezirk Neunkirchen, zur Marktgemeinde, und Abänderung des Ortsnamens. Berichterstatter Abg. Staffa (Seite 330); Abstimmung (Seite 331).

Antrag des gemeinsamen Kommunalausschusses und Schulausschusses, betreffend den Gesetzentwurf zur Errichtung eines Schulbaufonds für Zwecke der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Gebietsberufsschulen in Niederösterreich (nö. Berufsschulbaufondsgesetz). Berichterstatter Frau Abg. Czerny (Seite 331); Redner: Abgeordneter Mörwald (Seite 331), Abg. Hainisch (Seite 333); Abstimmung (Seite 333).

Antrag des gemeinsamen Kommunalausschusses und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Steingötter, Staffa, Buchinger, Gerhartl, Czerny, Körner und Ge-

nossen über den Verfassungsgesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der niederösterreichischen Gemeindewahlordnung in der Fassung der Wiederverlautbarung vom 12. Jänner 1955, LGBl. Nr. 1/1955. Berichterstatter Abg. Tesar (Seite 333); Abstimmung (Seite 333).

PRÄSIDENT SASSMANN (um 11 Uhr 4 Min.): Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsmäßig aufgelegt; es ist unbeanstandet geblieben, demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung haben sich entschuldigt: Abg. Gerhartl, Landesrat Wenger, Landesrat Waltner und Abg. Marchsteiner. Herr Abg. Weiss hat mit Schreiben vom 29. April 1958 um einen Urlaub in der Zeit vom 30. Mai bis 11. Juni 1958 angesucht. Laut § 19 LGO habe ich ihm diesen Urlaub gewährt. Ebenso hat Herr Abg. Sigmund mit Schreiben vom 14. Mai 1958 um einen Urlaub in der Zeit vom 30. Juni bis 15. Juli 1958 angesucht; ich habe ihm diesen Urlaub erteilt und ersuche das Hohe Haus, von diesen Absenzen Kenntnis nehmen zu wollen. (Nach einer Pause.) Keine Einwendung.

Ich ersuche um Verlesung des Einlaufes.

SCHRIFTFÜHRER (liest): Vorlage der Landesregierung, betreffend die bäuerlichen Fachschulen, Aufnahme eines ERP-Kredites für den Ausbau und Überschreitungsbewilligung beim a. o. VA 7420-90.

Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Obersiebenbrunn, polit. Bezirk Gänserndorf, zur Marktgemeinde.

Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit bestimmte Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises der Stadtgemeinde Wiener Neustadt und des selbständigen Vollziehungsbereiches des Landes dem Bundespolizeikommissariat in Wiener Neustadt zugewiesen werden.

PRÄSIDENT SASSMANN (nach Zuweisung des Einlaufes an die zuständigen Ausschüsse): Wir gelangen zur Beratung der

Tagesordnung. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten **P e t t e n a u e r**, die Verhandlung zur Zahl 519 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. **P E T T E N A U E R**: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Blindenbeihilfengesetz abgeändert und ergänzt wird (Blindenbeihilfengesetznovelle), zu berichten.

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 1956 das Blindenbeihilfengesetz beschlossen. In diesem Gesetz befindet sich eine Härte, die jene vollblinden Sozialrentner trifft, welche auf Grund des ASVG einen Zuschuß bekommen. Um dieser Härte zu begegnen, soll nun das Blindenbeihilfengesetz novelliert werden.

Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage der Landesregierung befaßt und ich erlaube mir, im Namen des Finanzausschusses dem Hohen Haus folgenden Antrag zu stellen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 23. Mai 1958*), betreffend die Abänderung und Ergänzung des Blindenbeihilfengesetzes (Blindenbeihilfengesetznovelle) wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte, die Debatte darüber einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. **D u b o v s k y**.

Abg. **DUBOVSKY**: Hohes Haus! Der Landtag hätte sich die heutige Vorlage, betreffend eine Abänderung über das Blindenbeihilfengesetz, ersparen können, wenn man am 21. Dezember 1956 bei den Beratungen zum Blindenbeihilfengesetz unseren Abänderungsantrag angenommen hätte. In der nunmehrigen Regierungsvorlage ist dieser Abänderungsantrag, der damals von den Abgeordneten der beiden Regierungsparteien abgelehnt wurde, fast wortwörtlich wiederholt. Wir haben zur Begründung unseres damaligen Antrages darauf verwiesen, daß durch die ursprüngliche Gesetzesvorlage zweifellos gerade für jene Blinden Härten entstehen würden, welche Bezieher des Hilflosenzuschusses sind. Nunmehr wird mit dem heutigen Abänderungsantrag zugegeben, daß wir mit unserem damaligen Antrag recht behalten haben und wir haben auch recht behalten, wenn wir erklärten, daß dieser keine

große finanzielle Belastung des Landes darstelle, da für diesen Zweck bestenfalls 200.000 S notwendig seien. Wie so üblich, erfolgte vor eineinhalb Jahren die Ablehnung unseres Antrages nicht aus sachlichen Gründen, sondern einfach aus sturem Antikommunismus heraus. Bei dieser Vorlage zeigt es sich nun aber klar, was der Antikommunismus für die Bevölkerung für Folgen hat, denn die betroffenen Blinden, die Hilflosenzuschußbezieher, mußten in den letzten eineinhalb Jahren Ihre Haltung zum Antikommunismus mit rund 3000 S, die sie weniger erhalten haben, bezahlen.

Wir weisen deshalb darauf hin, weil wir in der letzten Zeit wieder eine ähnliche Sache erlebt haben, nämlich in der Frage der Polio-Schutzimpfungen. Wir können heute — wenn auch beide Regierungsparteien unseren Antrag zur Einführung von Polio-Schutzimpfungen abgelehnt haben —, feststellen, daß der Wille der Bevölkerung doch so stark ist, daß die meisten Gemeinden sich gezwungen und bemüht sehen, die Polio-Schutzimpfung durchzuführen.

Mit dem vorliegenden Antrag zeigt aber die Landesregierung auch noch, daß sie nicht das notwendige Verständnis für die Nöte der kleinen Leute aufbringt. In dem gegenständlichen Antrag wird wohl darauf hingewiesen, daß es, um die für die Hilflosenzuschußbezieher sich ergebenden Härten zu beseitigen, dringend notwendig sei, die nunmehr von uns schon vor eineinhalb Jahren vorgeschlagene Änderung durchzuführen. Wenn man jedoch einen Blick auf die Vorlage wirft, muß man feststellen, daß das Gesundheitsreferat diese Vorlage, die für die Betroffenen von besonderer Bedeutung ist und die erst heute, also Ende Mai 1958, zur Behandlung kommt, bereits am 11. September 1957 fertiggestellt hat. Es ist selbstverständlich, daß wir für diese Vorlage, die ja letzten Endes unseren ursprünglichen Antrag darstellt, stimmen werden.

PRÄSIDENT SASSMANN: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. **P E T T E N A U E R** (*Schlußwort*): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN (*nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Finanzausschusses*): **A n g e n o m m e n**.

Ich ersuche den Herrn Abg. B a c h i n g e r, die Verhandlung zur Zahl 521 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. BACHINGER: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Ankauf des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Melk, zu berichten:

Die niederösterreichische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 15. April 1958 beschlossen, die der Stadtgemeinde Melk eigentümliche Liegenschaft Grundstück 221, Baufläche, Haus Konskr.-Nr. 173, und 115/4 Garten, aus E.-Z. 277, Grundbuch Katastralgemeinde Melk (Bezirkshauptmannschaftsgebäude) zum Preise von 600.000 S, zuzüglich 60.000 S, anzukaufen.

Durch den Ankauf dieser Liegenschaft bietet sich eine günstige Gelegenheit, das Amtsgebäude der Bezirkshauptmannschaft in das Eigentum des Landes zu übernehmen. Die Kaufbedingungen sind als vorteilhaft zu bezeichnen.

Ich habe daher namens des Finanzausschusses dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die der Stadtgemeinde Melk eigentümliche Liegenschaft Grundstück 221 Baufläche, Haus Konskr.-Nr. 173, und 115/4 Garten, aus E.-Z. 277, Grundbuch Katastralgemeinde Melk (Bezirkshauptmannschaftsgebäude) zum Preise von 600.000 S, zuzüglich 60.000 S, anzukaufen.

2. Im ao. Teil des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 1958 einen neuen Ausgabenvoranschlagsansatz mit der Bezeichnung 03—94 ‚Ankauf des Amtsgebäudes der Bezirkshauptmannschaft Melk‘ zu eröffnen und für diesen einen Nachtragskredit in Höhe von 660.000 S zu bewilligen.

3. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Landtagsbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, darüber die Debatte zu eröffnen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n.

Ich ersuche den Herrn Abg. Hilgarth, die Verhandlung zur Zahl 527 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. HILGARTH: Hohes Haus! Ich habe namens des Finanzausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Neubau eines Amtsgebäudes für die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, zu berichten.

Der Finanzausschuß hat sich in seiner letzten Sitzung über Antrag der niederösterreichischen Landesregierung mit der Errichtung eines neuen Gebäudes zur Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg beschäftigt. Die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg ist derzeit in einem Gebäude untergebracht, das der Gemeinde Korneuburg gehört. Das Gebäude ist sehr alt und entspricht nicht mehr den Anforderungen eines neuzeitlichen Amtsgebäudes. Infolge Platzmangels ist die Bezirkshauptmannschaft in der Amtsführung sehr behindert. Mehrere Dienststellen sind noch in anderen Gebäuden untergebracht, wobei hauptsächlich darauf hinzuweisen ist, daß die Räume des Gesundheitsamtes in einem besonders schlechten Zustand sind, was für die Amtsführung auf die Dauer untragbar erscheint. Es war daher die Zweckmäßigkeit der Projektierung eines Neubaus gegeben und so ist nun auf einem Grundstück, das die Stadtgemeinde Korneuburg unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat, das Projekt eines neuen Amtsgebäudes erstellt worden. Ein Architektenwettbewerb hat die geeigneten Pläne ergeben. Das neue Gebäude wird nun in Korneuburg am Ring zwischen der bestehenden Mädchenhauptschule und dem neuerrichteten Fürsorgehaus entstehen und wird einen Grundriß von 50 mal 13 Meter aufweisen. Es stellt einen einfachen, ungegliederten Baukomplex dar, das vier Geschosse enthält und das — nach rückwärts angebaut — auch einen Trakt für einen Sitzungssaal aufweist.

Es ist erstmalig, daß es dem Hohen Landtag beziehungsweise dem Finanzausschuß möglich gewesen ist, auf Grund eines Beschlusses der Landesregierung die gesamten Kosten nach einer Gesamtplanung zu beraten. Es ergibt sich aus den Aufstellungen und aus den eingeholten Kostenvoranschlägen, daß für die Errichtung dieses Gebäudes ein Betrag von 11,650.000 S notwendig sein wird, wobei in diesem Betrag auch die notwendigen Reserven eingebaut sind, um eventuelle Überraschungen finanziell auffangen zu können. Die einzelnen Detailziffern liegen diesem Bericht bei, der auch dem Finanzausschuß erstattet wurde. Es wurden über verschiedene Posten, die fraglich gewesen sind, Aufklärungen im Sinne der Vorlage erteilt.

Das Raumprogramm steht ebenfalls fest.

Das Gebäude enthält genügend Kanzleiräume, genügend Referenzzimmer, zwei Wohnungen, und zwar eine für den Bezirkshauptmann und eine für den Amtswart, weiter die notwendigen Nebenräumlichkeiten, wie Warteräume, Labor und einige andere Räume, die für die Betriebsführung einer Bezirkshauptmannschaft notwendig sind.

Ich habe daher namens des Finanzausschusses dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Errichtung eines Gebäudes zwecks Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg mit einer Baukostensumme bis zum Höchstbetrag von 11,650.000 S wird genehmigt.

2. Zum außerordentlichen Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 1958 wird beim VA 03—95 ein Nachtragskredit im Betrag von 11,650.000 S bewilligt. Die Zweckwidmung des neu zu eröffnenden außerordentlichen Voranschlagsansatzes 03—95 hat zu lauten: Errichtung eines Gebäudes zwecks Unterbringung der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg.

3. Zur Bedeckung des außerordentlichen Nachtragskredites von 11,650.000 S wird die niederösterreichische Landesregierung ermächtigt, Darlehen bis zur selben Höhe aufzunehmen.“

Der Finanzausschuß stellt an den Hohen Landtag den Antrag, diese Vorlage im verlesenen Text anzunehmen. Ich verweise darauf, daß der Betrag, der hier genannt ist, als ein Höchstbetrag zu betrachten sein wird.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): A n g e n o m m e n .

Ich ersuche Herrn Abg. Dipl.-Ing. H i r m a n n, die Verhandlung zur Zahl 523 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. HIRSMANN: Hohes Haus! Ich habe namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Landwirtschaftsausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Ausfallsbürgschaft für Grundaufstockungskredite, zu berichten.

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft wurden bisher für die Grundaufstockung ERP-Kredite mit 3,5 Prozent Zinsen zur Verfügung gestellt. Im heurigen Jahr besteht derzeit keine Aussicht, für die Weiterführung dieser Förderungsmaßnahme

wieder ERP-Mittel zu erhalten und muß deshalb versucht werden, die Finanzierung auf privater Basis zu ermöglichen. Die Landes-Hypothekenanstalt hat zur Durchführung dieser Aktion vorläufig einen Kredit von 30,000.000 S in Aussicht gestellt. Der Bund wird voraussichtlich einen Zinszuschuß in solcher Höhe gewähren, daß die Darlehen wieder mit 3,5 Prozent gegeben werden können. Die Darlehen der Landes-Hypothekenanstalt müssen auf Grund der Statuten grundbücherlich sichergestellt werden.

Falls das Land die Ausfallsbürgschaft für Kredite bis 20.000 S übernimmt, können den vielen klein- und mittelbäuerlichen Betrieben die Intabulierungskosten erspart werden, da in diesen Fällen die Landes-Hypothekenanstalt auf die Pfandrechtsicherstellung verzichtet. Aus dieser Haftung werden dem Land keine Aufwendungen erwachsen, da durch Einverleibung eines Vorverkaufsrechtes zugunsten des Bundeslandes Niederösterreich die Weitergabe der Grundstücke erschwert wird. Außerdem ist durch den Grundbesitz genügend Sicherheit vorhanden, da die Darlehen nur für 50 Prozent der Kaufsumme gewährt werden. Kredite über 20.000 S werden grundbücherlich einverleibt. In diesen Fällen soll die Ausfallhaftung nur bis zum Zeitpunkt der Pfandrechtsinverleibung gelten.

Ich habe daher namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Landwirtschaftsausschusses folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die niederösterreichische Landesregierung wird ermächtigt, für Kredite, die von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zur Grundaufstockung aufgenommen werden, bis zu einer Gesamthöhe von 50,000.000 S gemäß § 1356 ABGB die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen.“

Sofern die Darlehen im Einzelfall den Betrag von 20.000 S übersteigen, darf die Ausfallsbürgschaft nur bis zum Zeitpunkt der pfandrechtslichen Sicherstellung, die für diese Kredite vorgesehen ist, ausgesprochen werden.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte darüber einzuleiten.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. L a u s c h e r .

Abg. LAUSCHER: Hoher Landtag! Nach der Vorlage wird die niederösterreichische Landesregierung ermächtigt, die Ausfallhaftung bis zu einer Höhe von 50 Millionen

Schilling für Kredite, die von klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zur Grundaufstockung aufgenommen werden, zu übernehmen. Meine Fraktion wird für diesen Antrag aus mehreren Gründen stimmen. Vor allem möchte ich feststellen, daß der Boden der heutigen Großgrundbesitzer früher im wesentlichen Bauernland war. In einer Aussendung der Landeskorrespondenz vom 21. Mai, die eine Art Propagandaartikel für die Gutsbetriebe darstellt, kann man lesen: „Gutsbetrieb und Großgrundbesitz waren in alter Zeit Kolonisatoren des Landes.“ Ich bin der Meinung, daß diese Feststellung nicht richtig ist, sondern viel eher das Gegenteil zutrifft. Es wäre gut, in einer Aussendung der Landeskorrespondenz einmal auf die Entwicklung des Großgrundbesitzes in Niederösterreich hinzuweisen und aufzuzeigen, inwieweit der Bauernboden geschliffen wurde.

Wir stimmen aus prinzipiellen Gründen für den heutigen Antrag, denn wir wissen, daß die bäuerlichen Betriebe Boden brauchen. Ich möchte dazu noch bemerken, daß von den 50 Millionen Schilling auch ein Teil für die Siedler von Sommerein und Döllersheim verwendet werden soll. Wir hatten in letzter Zeit Gelegenheit, Sommerein zu besuchen und konnten feststellen, daß die Beunruhigung der Sommereiner Siedler und auch der Alt-Sommereiner über ihr zukünftiges Schicksal sehr groß ist. Im vierten Staatsvertragsdurchführungsgesetz ist die Bestimmung enthalten, daß ab 31. Oktober die Pachtverhältnisse aufgelöst werden. Wenn man mit den Pächtern spricht, kommt die Sorge um ihre weitere Existenz zum Ausdruck. Beim Gemeindeamt Sommerein ist auf der Anschlagtafel zu lesen, daß die Bundesrepublik die Siedler von Sommerein auffordert, ab 1. November dieses Jahres zu räumen. Im dritten Staatsvertragsdurchführungsgesetz ist aber nichts davon erwähnt, daß man diesen Siedlern irgendwie entgegenkommt. Wir sind daher der Meinung, daß von diesem Kredit auch den genannten Siedlern etwas gegeben werden soll.

Zur Grundaufstockung selbst ist zu sagen, daß sie keine echte Bodenreform darstellt. Abgesehen davon, daß der Großgrundbesitzer freiwillig verkaufen kann, wird nur ein sehr kleiner Teil des Bodens, insgesamt 2 Prozent des Großgrundbesitzes in Niederösterreich, dafür herangezogen. Es muß noch erwähnt werden, daß nur entlegener und schlechter Boden abgegeben werden wird. Es ist also nur ein gutes Geschäft für die, die diesen Besitz verkaufen. Was für den Großgrundbesitzer entlegen und unrentabel ist,

soll also für unsere Bauern gut genug sein! Dazu kommt, daß 51 Prozent aller Kleinbetriebe insgesamt 145.000 Hektar haben; es sind dies durchschnittlich zwei Hektar pro Besitzer. Hingegen haben 945 Großbetriebe Niederösterreichs dreimal soviel Boden, nämlich 437.000 Hektar. Mit anderen Worten heißt das also, daß 51 Prozent der niederösterreichischen Bauern nur ein Drittel des Bodens aller landwirtschaftlichen Großbetriebe besitzen.

Wir haben jetzt schon eine gewisse Erfahrung in der Grundaufstockung und können dabei drei Feststellungen machen. Erstens: Es ist — wie schon gesagt — ein gutes Geschäft für diejenigen, die den Boden verkaufen. Zweitens: Man hat den kleinen Pächtern den Boden genommen, die großen Pächter aber haben ihn behalten, ich nenne nur Riedl-Riedenstein, Eichinger, Fischer und andere. Gestatten Sie mir in dieser Beziehung den Vergleich mit einer Katze, die man in die Höhe wirft und die doch wieder auf die Füße kommt. Drittens: Die Landwirtschaftskammer hat dabei die nicht besonders seriöse Rolle eines Grundstückmaklers gespielt.

Betrachten wir einmal einzelne Tatsachen. Wir haben schon einmal darauf hingewiesen, daß beim Verkauf dieses Bodens Höchstpreise verlangt wurden, zum Beispiel in Schönkirchen 38.000 S, in Matzen über 20.000 Schilling und in Laa 22.000 S pro Hektar. Die Preise liegen also wesentlich höher als vor der Grundaufstockung. Wir erinnern ferner daran, daß schon der ehemalige Bundeskanzler Ing. Figl zweimal und auch andere öffentliche Mandatäre, die an der Spitze unseres Staates stehen, versprochen haben, eine Bodenreform durchzuführen. Man hat erklärt, Voraussetzung für eine Bodenreform sei, daß klare Zustände geschaffen und die USIA-Pachtverhältnisse aufgehoben werden müssen. Man muß also feststellen — ich habe es schon einmal erwähnt —, daß alle Bestimmungen der Staatsvertragsdurchführungsgesetze gegen die kleinen Leute gerichtet sind. Wir wissen, daß nach dem ersten Staatsvertragsdurchführungsgesetz die Pachtverhältnisse mit 31. Dezember 1957 hätten aufgelöst werden sollen. Es war damals ein schwerer Kampf, bis man endlich eine Verlängerung der bestehenden Pachtverhältnisse bis zum 31. Oktober 1958 durchgesetzt hat. Allerdings hat man dann in das vierte Staatsvertragsdurchführungsgesetz den Pferdefuß hineingenommen, daß diese Verlängerung der Pachtverträge unterbleibt, wenn über eine Liegenschaft eine Vereinbarung über Kauf oder Pacht im Rahmen einer Aktion zur

Aufstockung bäuerlicher Betriebe erzielt wurde. In der Praxis hat sich nun folgendes gezeigt: Ich habe schon das Beispiel von der Katze angeführt, daß sie, wenn man sie in die Höhe wirft, wieder auf beide Beine kommt. So war es auch mit den Großpächtern. Sie haben sich genau so verhalten. (*Abg. Wondrak: Eine Katze hat vier Haxen!*) Also, daß sie auf die vier Füße kommt! Mit den Zweifüßigen meine ich die Großpächter, die haben bekanntlich nur zwei Füße und nicht vier! Wie sieht nun die Sache aus? Der Großgrundbesitzer Riedl-Riedenstein hat hunderte Hektar Pachtgrund. Die Bauernkammer traf mit den Großgrundbesitzern wegen Aufstockung ein Übereinkommen, und Riedl-Riedenstein, der auch Privatgrund von hunderten Hektar besitzt, hat folgenden Ausweg gefunden: Er hat sich an den Bezirksrichter in Mistelbach gewendet und durch seinen Rechtsanwalt erklären lassen, daß im vierten Staatsvertragsdurchführungsgesetz nichts enthalten sei, wonach die Bodenkredit- und Grunderwerbsgenossenschaft eine Vereinbarung mit dem Großgrundbesitzer, der Boden verkauft, treffen kann. Und siehe da, es hat sich ein Richter gefunden, der feststellte, daß der Bodenkredit- und Grunderwerbsgenossenschaft nur eine Vermittlerrolle zufällt. Im Gesetz steht nichts von Vereinbarungen. Nun haben wir die Tatsache, daß Riedl-Riedenstein die Gründe in Pacht hat, obwohl man dort aufzustocken begonnen hat. Die erste Kaufrate haben die Bauern schon bezahlt, die zweite Rate ist am 1. Jänner nächsten Jahres fällig, so daß man sagen kann, die Kleinen haben Boden verloren. Nicht nur Pächter, sondern auch Bauern haben schon eine Rate beglichen und Riedl-Riedenstein ist auf seine zwei Füße gefallen, nämlich dadurch, daß er die Pachtgründe weiter behält. Ich verweise auch auf Herrn Eichinger, der sicherlich kein Kleiner ist. Er hat genug Besitzungen und ist auch Großpächter, der nichts verloren hat. Ich verweise auf Fischer, der in der Gegend von Neusiedl 400 Hektar weiterhin in Pacht hat. Ich muß den Herren von der Volkspartei, wenn sie schon soviel von der Streuung des Eigentums reden, wie Volksaktien usw., den Vorwurf machen, daß sie es vor allem durch ihre Politik ermöglicht haben, daß tausenden kleinen Pächtern der Boden genommen wurde, während auf der anderen Seite die Großpächter nicht betroffen sind: In der Bauernkammer in Laa an der Thaya hat man erklärt, daß gegen Riedl-Riedenstein eine Klage eingebracht wurde, obwohl man von vornherein weiß, daß man ihm nicht ankommen kann. Erst nach Ablauf des Pacht-

jahres werde man darüber weiterreden können. Es ist nicht anzunehmen, daß die Bauernkammer nicht gewußt hat, was sie tut. Man muß vielmehr sagen, daß sie bei dieser Grundaufstockung kräftig mitgewirkt hat, die Kleinen hinauszuerwerfen, indem sie es ermöglichte, daß die Herren Großgrundbesitzer, die Boden verkauft haben, hohe Preise erreichten, so daß die kleinen Pächter nichts erwerben konnten. Das ist eine Tatsache, die festgestellt werden muß. Mein Kollege Abgeordneter Weiss — wir streiten meistens — hat letztens im Hause eine Rede gehalten, in der er im großen und ganzen feststellte, daß es bei der Grundaufstockung reell und sauber zugegangen sei. In seiner Gegend ist die Bodenreform im allgemeinen richtig vor sich gegangen. (*Gelächter bei der ÖVP.*) Ich bin der letzte, der das nicht anerkennt. (*Abgeordneter Stangler: Eine gute, soziale Tat! — Abg. Endl: Sonst haust du überall hin!*) Das ist die Aufgabe meiner Bewegung! Das stelle ich fest! Aber ebenso muß ich feststellen, daß die anderen Ausführungen des Herrn Abg. Weiss nicht richtig waren. (*Abgeordneter Endl: Da verstehst du eben mehr! Du hast ja soviel Grund!*) Ich muß nicht unbedingt einen Grundbesitz haben, um über Dinge, die damit zusammenhängen, reden zu können. Es wäre traurig, wenn sich jeder Mensch nur auf eine Sache konzentrieren und nicht auch für anderes interessieren dürfte, denn dann hätten wir keine menschliche Entwicklung.

Wir können also folgende Feststellung machen: Der Sprecher der Volkspartei, Herr Abg. Weiss, hat damals und auch später einige Male zu beweisen versucht, daß es bei diesen Grundaufstockungsaktionen sehr sauber zugegangen sei und daß die Großen sowieso nur einen kleinen Teil der angebotenen Grundstücke bekommen haben. Aber nicht ein einziges Mal konnten unsere Feststellungen, daß der größte Teil der Pächter ihren bisherigen Pachtgrund verloren haben, entkräftet werden. Hier nur einige Beispiele: In Matzen konnten von den 105 angebotenen Hektar nur mit Mühe 50 Hektar verkauft werden, da die Preise zu hoch waren. 30 Hektar davon wurden von drei Großbauern erworben und den Rest von 20 Hektar teilten sich 12 Kleinbauern auf. Vorher gab es über hundert Pächter, nach der Aufstockungsaktion nur noch 15 Eigentümer, weil die übrigen Pächter nicht in der Lage waren, Grund um 27.000 S pro Hektar zu erwerben. Nicht anders war es in Auersthal: Nur acht von 64 Kleinbauern konnten zirka 20 Hektar erwerben, die übrigen mußten verzichten. In Prottes

mußten 20 bäuerliche Betriebe, die bisher Boden gepachtet hatten, auf den Kauf verzichten, weil pro Hektar bis zu 33.000 S verlangt wurden. Niemand kann also die Tatsache bestreiten, daß hunderte Kleinbauernfamilien im Rahmen der bisherigen Aufstockungsaktion im Marchfeld durch den Verlust des Bodens in ihrer Existenz schwer geschädigt wurden. Auch der Herr Abg. Weiss kann das nicht entkräften. Ich muß den Regierungsparteien den Vorwurf machen, daß in dieser Frage die Kleinen geschädigt wurden, was wir beweisen können. Um wieder auf ein Beispiel zurückzukommen: In Sommerein hat man beschlossen, die Neusiedler auszuschalten. Dort soll eine Kommission tagen. Wir haben beispielsweise den Antrag gestellt, daß auch die Gemeindevertreter in diese Kommission entsendet werden sollen. Das würde bedeuten, daß auch Kollege Tatzber hineinkäme, weil er in der Nachbargemeinde wohnt. Auch dieser Antrag wurde abgelehnt. Ihr von links habt Euch die Sache zuwenig überlegt, und von rechts kann man im großen und ganzen sagen, daß die Politik darauf abgestimmt ist, den Kleinen zu schaden und den Großen zu helfen.

Abschließend möchte ich aus der gegenwärtigen Situation die Schlußfolgerungen ziehen. Die Lage erfordert eine wirkliche Bodenreform, die nicht nur den USIA-Boden, sondern den gesamten Großgrundbesitz betrifft. Ich habe bemerkt, daß wir in der Landwirtschaft Schwierigkeiten haben, insbesondere auf dem Gebiet des Absatzes. Wir wollen heute nicht davon reden, was kommen kann. Aber kein Abgeordneter dieses Hauses wird bezweifeln, daß durch die auf Europa übergreifenden amerikanischen Erscheinungen auch unsere Landwirtschaft gefährdet ist. Es ist eine alte Wahrheit: Wenn es in der Industrie zu kriseln beginnt und die Kaufkraft sinkt, wird auch die Landwirtschaft davon betroffen, weil sie eng mit der Industrie verflochten ist. Wir sind also für den Vorschlag, 50 Millionen Schilling für Kredite zur Grundaufstockung auszulegen, was allerdings nur ein Tropfen auf einen heißen Stein ist. Was wir brauchen, ist eine wirkliche Bodenreform, denn je mehr Boden die Kleinen besitzen, um so lebenskräftiger sind sie und um so besser können sie sich bei Krisen wehren. Wir sind auch dafür, daß die Neusiedler von Sommerein und Döllersheim bei der Vergabe von Grundstücken berücksichtigt werden sollen, denn sie haben durch zehn Jahre schwer gearbeitet. Auch sie brauchen Kredite. Man kann sie nicht hinauswerfen und um Haus und Hof bringen. Wir sind weiter dafür, daß die Pachtverträge ver-

längert werden, daß keine Erhöhung der Pachtzinse eintritt und daß vor allem alle Pächter, die Boden durch die Politik der Staatsvertragsdurchführungsgesetze verloren haben, die Möglichkeit erhalten, in erster Linie zum Erwerb des notwendigen Bodens entsprechende Kredite zu erlangen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Tatzber.

Abg. TATZBER: Hoher Landtag! Mit der heutigen Vorlage soll der Hohe Landtag die Ausfallsbürgschaft für ein Grundaufstockungsdarlehen bis zu einer Gesamthöhe von 50 Millionen Schilling übernehmen. Ich will gleich vorwegnehmen, daß wir Sozialisten mit unserem Programm auf dem Standpunkt stehen, daß man solche Dinge im großen und ganzen mit einem Bodenreformgesetz regeln sollte. Nun hat die niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer vor mehr als Jahresfrist die sogenannte Grunderwerbsgenossenschaft geschaffen und will damit ebenfalls eine Bodenreform erreichen. Wenn wir auf die Tätigkeit vergangener Jahre zurückblicken, so müssen wir feststellen, daß wirklich viel geschehen ist. Ich will gleich einleitend feststellen, daß die Tätigkeit dieser Grunderwerbsgenossenschaft gewissermaßen in richtige Bahnen gelenkt wurde. Wenn man bedenkt, daß den Klein- und Mittelbauern, die wirtschaftlich gesehen im Versinken sind, mit ERP-Krediten geholfen wurde, und wenn man weiter sieht, wie nun die Landwirtschaftskammer, die niederösterreichische Hypothekenanstalt und schließlich und endlich der niederösterreichische Landtag einen Weg suchen, um weitere Mittel zur Verfügung stellen zu können, so kann man nur darauf aufmerksam machen, daß da ein Bodenreformgesetz viel rascher helfen würde und diese Grundaufstockung unter Umständen keine Angelegenheit mehr von heute auf morgen wäre, die sie sonst immer sein wird. Wir haben durch eine Erhebung bei der Landwirtschaftskammer festgestellt, daß es in Niederösterreich mehr als 1700 auslaufende Bauernhöfe gibt. Diese Tatsache wird uns die Aufgabe stellen, immer wieder dafür zu sorgen, daß diese auslaufenden Bauernhöfe ebenfalls zur Grundaufstockung verwendet werden. Wieder werden für diesen oder jenen Bauernhof Geldmittel zur Verfügung gestellt werden müssen, und wer soll dies sonst tun, als die öffentliche Hand? Wir sehen also, daß wir auf diesem Gebiet in Zukunft eine Menge zu tun haben werden. Wir hätten auch geglaubt, daß man mit einem Bodenreformgesetz mehr auf den Grundpreis

Einfluß hätte. Die Grunderwerbbsgenossenschaft hat es viel schwerer, wenn sie mit den Privaten verhandeln muß, denn die Manipulation mit den Übertragungsgebühren und sämtlicher anderer Gebühren ist eine viel kitzligere Angelegenheit, als wenn diese Angelegenheit durch den Staat getätigt würde. Der Staat könnte auch mit Krediten leichter helfen. Wenn wir jetzt immer davon reden, daß Europa sich einigen soll, dann muß es auch eine Angelegenheit des Staates sein, daß wir heute oder morgen auf dem Gebiet der Landwirtschaft konkurrenzfähig sind, und zu dieser Konkurrenzfähigkeit brauchen wir den konkurrenzfähigen Bauernhof. Und wie können wir diesen konkurrenzfähig machen? Nur dadurch, daß wir den Kleinen finanziell unterstützen, soweit wie möglich fördern und größer machen, daß er eben konkurrenzfähig wird. Es müßten daher unsere Grundverkehrskommissionen bei den Bezirkshauptmannschaften draußen mitwirken, und zwar in der Hinsicht, daß nur jenen der Grund anheimfällt, die ihn nötig haben. Da müssen sich eben die Grundverkehrskommissionen einschalten, um im Volksinteresse den Kleinen zu bevorzugen, denn sie haben es unter Umständen in der Hand, auf diesem Gebiet nach dem Rechten zu sehen. Deshalb ist es notwendig, das niederösterreichische Landesgrundverkehrsgesetz zu schaffen, damit man auf diesem Gebiet mithelfen kann. Die Berufsvertretung der Landwirtschaft in den Kammern und anderen Institutionen sind alle dazu berufen, mitzutun, um einerseits die kleinen Existenzen sicherer zu machen und um andererseits dadurch ihre Konkurrenzfähigkeit zu steigern. Gewiß ist das immer und immer wieder eine Geldfrage, weil wir gerade dem Schwachen im Dorfe, der eben finanziell bedürftig ist, helfen müssen. Wenn es uns gelingt, auf diesem Gebiet wirklich durchzugreifen und Großes zu schaffen, so wird das eine Ehre für diesen Landtag sein, es wird aber auch eine Ehre für seine Berufsvertretung und für seine Kommissionen sowie für die diversen Ämter sein. Darum glauben wir, daß dieser Weg, der jetzt da gegangen wird, nur ein Anfang sein kann.

Eines müssen wir noch feststellen. Ein Sprecher des Bundesministeriums für Landwirtschaft hat bei einer Eröffnungssitzung erklärt, daß dieses Ministerium den ganzen Zinsendienst nur für das heurige Jahr übernehmen wird, für die Zukunft würden die Landtage vorsorgen müssen, um diesen Zinsendienst zu übernehmen. Anders geht es ja auch nicht, denn wenn wir eine Ausfallsbürgschaft für 10 oder 15 Jahre übernehmen,

so kann sich ja das Kreditinstitut um den Zinsendienst nicht erst dann in einigen Jahren umsehen. In dieser Hinsicht muß gleich ein Beschluß gefaßt werden. Ich glaube daher schon, daß das Land und die Landwirtschaftskammer Sorge tragen werden müssen, daß dieser Zinsendienst in Zukunft gesichert ist. Deshalb glauben wir aber auch, daß diese Angelegenheiten von Grund auf gelenkt und geplant werden müssen, und daß man immer wieder darauf sehen wird müssen, daß wir den finanziell Schwachen in erster Linie helfen. Wenn wir auf diesem Gebiet unsere Aufgaben erfüllen, wenn alles geschieht, was möglich ist, dann können wir schon sagen, daß wir Großes geschaffen haben.

Ich will nun auf das zurückkommen, was mein Kollege Lauscher erwähnt hat. Ich möchte erwähnen, daß wir jetzt daran sind, Ordnung zu schaffen, denn wir wissen ja, Niederösterreich ist jenes Land, in dem am meisten Deutsches Eigentum vorhanden ist und in dem die Landwirtschaft von den Deutschen am meisten drangsaliert wurde, und wir haben nun die Schwierigkeit, das wieder so zu gestalten, wie wir es einmal hatten. Hoher Landtag, dies ist keine leichte Aufgabe, denn es werden sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten auf türmen, wenn wir allen diesen Menschen recht tun wollen.

Da Kollege Lauscher von Sommerein gesprochen hat, so möchte ich erwähnen, daß beim Finanzministerium beschlossen wurde, Sommerein im Agrarsiedlungsverfahren zu veräußern beziehungsweise anzusiedeln. Daß dazu Vorarbeiten notwendig sind, liegt auf der Hand. Ein Gebiet mit rund 5000 Joch — was Felder anbelangt —, das braucht schon diverse Vorarbeiten, zum Beispiel bei der Entwässerung und dergleichen.

Aber natürlich wird man dort nicht allen recht tun können, denn es waren große Unstimmigkeiten. Es hat Liebkinder der Kommunisten gegeben, die 30 bis 40 kg pro Hektar gezahlt haben, während die anderen, die sich ihnen nicht gebeugt haben, 250 kg zahlen mußten. Es muß dort einmal Ordnung gemacht werden, und zwar so, daß alle den gleichen Pachtschilling entrichten. Da auf Grund des Bundesgesetzes die Pachtverträge mit 30. Oktober ablaufen, werden die zuständigen Faktoren sicherlich Neuverpachtungen vornehmen. Sie können den Grund nicht brachliegen lassen bis zu dem Zeitpunkt, wo das Eigentum übertragen wird. Aber das braucht seine Zeit, und ich glaube, es werden noch mehrere Jahre vergehen, bis es dort so ist, wie wir es gerne hätten.

Darum, meine sehr Verehrten, ist dieser Weg, den wir heute beschreiten, nur ein

Anfang, denn alle diese Menschen, die angesiedelt werden, haben das Geld nicht in Säcken stehen. Sie werden auf finanzielle Unterstützung seitens des Landes und des Bundes angewiesen sein, weil sie nur einen Teil selbst übernehmen können. Wir wollen aber, daß das von Haus aus gut fundierte Betriebe werden. Wenn wir dafür sorgen, werden wir die Sicherheit haben, daß diese neuen Bauernbetriebe wirklich das werden, was wir hoffen, nämlich existenzgesicherte Wirtschaften, die uns zum Vorteil gereichen.

In diesem Sinne erkläre ich, daß wir für diese Vorlage sind. Möge der Landtag alles unternehmen, daß bei Grundaufstockungen immer und immer wieder dafür gesorgt wird, daß der Klein- und Mittelbauer in Niederösterreich zum Zug kommt. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Als dritter Redner hat sich Herr Abg. Weiss gemeldet.

Abg. WEISS: Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Landwirtschaftsausschusses verlangt die Übernahme der Ausfallsbürgschaft durch das Land Niederösterreich in einer Höhe von 50 Millionen Schilling, damit die Grundaufstockung weiterhin durchgeführt werden kann. Wir wissen, daß bis jetzt die Mittel dazu aus ERP-Geldern zur Verfügung gestellt wurden, daß aber diese Mittel für das kommende Jahr erschöpft sind und es daher notwendig geworden ist, das Land Niederösterreich aus einem ganz bestimmten Grund darum zu bitten, die Ausfallsbürgschaft zu übernehmen.

Es steht im Motivenbericht ausdrücklich, daß die Ausfallsbürgschaft für Einzelkredite bis zu einer Höhe von 20.000 Schilling übernommen werden soll. Das ist ein Beweis dafür, daß diese Kredite nur klein- und mittelbäuerlichen Betrieben zur Verfügung gestellt werden, mit denen ihnen die Kosten der etwaigen Intabulierung in das Grundbuch erspart werden können, weil es laut den Statuten der Landes-Hypothekenanstalt nicht möglich ist, auf die Eintragung von Krediten ins Grundbuch zu verzichten. Das ist, glaube ich, der tiefere Sinn dieses Antrages. Es wäre also anzunehmen gewesen, daß gerade dieser heutige Antrag meinem Freund Lauscher Veranlassung dazu gegeben hätte, den Antragstellern ein Loblied zu singen, denn der Antrag beweist, daß es ihnen ernst ist, den klein- und mittelbäuerlichen Menschen wirklich zu helfen. Kollege Lauscher hat es aber trotzdem nicht unterlassen können — wir

sind jedoch sehr glücklich, daß seine Fraktion heute sogar für diesen Antrag stimmen wird —, auch an diesen Antrag einige demagogische Bemerkungen bezüglich der Grundaufstockung anzuhängen. Er bedauert, daß das keine echte Bodenreform ist. Wir konzedieren ihm das und können auch verstehen, daß es mit dem Gedankengut seiner Partei irgendwie schwierig ist, sich in einem Rechtsstaat wohl zu fühlen. Das allein, glaube ich, ist der Grund, daß er immer wieder etwas daran findet, wenn diese Grundaufstockung nicht ganz in seinem Sinne durchgeführt werden konnte.

Ich freue mich, bemerken zu dürfen, daß Kollege Tatzber von der Sozialistischen Partei die Feststellung gemacht hat, daß von der Grunderwerbbsgenossenschaft wirklich Großes geleistet wurde, was nicht zu leugnen ist. Ich habe von dieser Stelle aus schon des öfteren zur Frage der Grundaufstockung Stellung nehmen dürfen und ich war in der Lage, Ihnen dokumentarisch zu beweisen, daß die Grundaufstockung, im großen gesehen, wirklich ein Erfolg für die klein- und mittelbäuerlichen Betriebe geworden ist. Ich war ferner in der Lage, Ihnen zu beweisen, daß man 45 Prozent aller verteilten Grundstücke aus dem Titel des Deutschen Eigentums für Betriebe in der Besitzgröße von zwei bis fünf Hektar verteilen konnte. Daß darüber hinaus 27 Prozent aller verteilten Grundstücke an Betriebe von fünf bis zehn Hektar verteilt werden konnten und daß weitere 16 Prozent wieder an Betriebe von 10 bis 20 Hektar verteilt wurden, während ein verschwindend kleiner Prozentsatz für die größeren Betriebe übriggeblieben ist. Ich wäre heute in der Lage, Ihnen an Hand eines Geschäftsberichtes der Grundaufstockungsgenossenschaft zu beweisen, daß die Grundaufstockung ein voller Erfolg für die klein- und mittelbäuerlichen Menschen geworden ist. Von den 52 Grundaufstockungsaktionen, die bis jetzt durchgeführt werden konnten, wurden 7992 Hektar Kauffläche mit einem beschafften Kredit von 20,7 Millionen Schilling verteilt. Der noch benötigte Kreditbedarf von 40 Millionen Schilling macht es notwendig, daß wir um diese Ausfallsbürgschaft ersuchen müssen, damit diese Grundaufstockungsaktionen zur Gänze abgeschlossen werden können.

Ich möchte daher das Hohe Haus heute mit dieser Frage nicht länger beschäftigen. Diese kurzen Hinweise sind aber sicherlich ein Beweis dafür, daß die Grundaufstockungsaktionen den Bedürftigen zugute kommen. Es ist natürlich, daß alle diese Fragen in einem Rechtsstaat nicht so gelöst werden können,

wie sich der Herr Kollege Lauscher das vorstellt. Ich glaube daher, daß es mehr als richtig ist, wenn wir für diese Vorlage in ihrer Gesamtheit stimmen, weil wir dann wissen, daß wir wieder einen Schritt weiter in der Frage der Grundaufstockung getan haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft, der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. Ing. HIRMANN *(Schlußwort)*: Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte, die Abstimmung durchzuführen.

PRÄSIDENT SASSMANN *(nach Abstimmung)*: A n g e n o m m e n .

Ich ersuche Frau Abg. Czerny, die Verhandlung zur Zahl 512 einzuleiten.

Berichterstatterin Frau Abg. CZERNY: Hohes Haus! Ich habe namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf, womit das Schulbaufondsgesetz vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 55, abgeändert wird, zu berichten.

Die Neuregelung der Schulerhaltung durch das Ausführungsgesetz zum Pflichtschul-erhaltungs-Grundsatzgesetz machte es notwendig, die Kompetenzen des Schulbaufondsgesetzes dem nunmehrigen niederösterreichischen Schulerhaltungsgesetz anzupassen.

Der gemeinsame Finanzausschuß und Schulausschuß hat in einigen Sitzungen alle in Frage kommenden Paragraphen durchbesprochen und vornehmlich in den §§ 1 und 3 einige Absätze geändert und die notwendigen Formulierungen durchgeführt. Da es bekanntlich keinen Ortsschulrat mehr gibt, sondern an dessen Stelle ein Schulausschuß eingerichtet wurde, waren entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Namens des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses habe ich daher folgenden Antrag dem Hohen Haus vorzulegen *(liest)*:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf *(siehe Landesgesetz vom 23. Mai 1958)*, womit das Schulbaufondsgesetz vom 6. Juli 1949, LGBl. Nr. 55, abgeändert wird, wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des gemeinsamen Finanzausschusses und Schulausschusses): A n g e n o m m e n .*

Ich ersuche den Herrn Abg. Staffa, die Verhandlung zu Zahl 522 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. STAFFA: Hoher Landtag! Ich habe namens des Kommunalausschusses über die Vorlage der Landesregierung, betreffend die Erhebung der Ortsgemeinde Reichenau, politischer Bezirk Neunkirchen, zur Marktgemeinde und Abänderung des Ortsnamens, zu berichten.

Der Gemeinderat von Reichenau hat in seiner Sitzung vom 12. Juni 1957 einstimmig beschlossen, bei der niederösterreichischen Landesregierung das Ersuchen zu stellen, der Gemeinde Reichenau das Marktrecht zu verleihen; ebenso hat er am 14. Jänner 1958 einstimmig beschlossen, bei der niederösterreichischen Landesregierung um Änderung des Ortsnamens in dem Sinne zu ersuchen, daß dem Namen „Reichenau“ die Worte „an der Rax“ hinzugefügt werden.

Der Kommunalausschuß hat sich mit diesem Antrag beschäftigt und möchte ich zur Begründung folgendes sagen:

Der Kurort Reichenau umfaßt heute bei einem Ausmaß von 89,46 Quadratkilometer sechs Katastralgemeinden mit 4800 Einwohnern und fast 800 Häusern. Am Fuße des Hausberges der Wiener, der Rax, gelegen, ist Reichenau heute ein sehr bedeutender Fremdenverkehrsort mit ungefähr insgesamt 850 Fremdenbetten und hatte zirka 110.000 Nächtigungen im letzten Jahr.

Die Konstituierung der Ortsgemeinde Reichenau erfolgte im Jahre 1855 und wuchs der Ort bis zur Jahrhundertwende auf 920 Häuser an. Im Jahre 1908 wurde die Gemeinde Payerbach von Reichenau abgetrennt und zu einer selbständigen Ortsgemeinde. Trotzdem zählt Reichenau heute 4800 Einwohner, drei Pfarren mit drei Pfarrkirchen, eine Hauptschule und vier Volksschulen, vier Postämter, zwei Gendarmerieposten und mehr als 40 Hotels, Gasthöfe und Fremdenpensionen im Tal sowie sechs Schutzhütten beziehungsweise Hotels im Gebiet der Raxalpe. In der Katastralgemeinde Hirschwang, die durch eine eigene elektrische Lokalbahn vom Bahnhof Payerbach-Reichenau günstig zu erreichen ist, führt die weltbekannte Drahtseilbahn auf die Rax, die nicht nur eine der ältesten Seilbahnen, sondern auch die frequentierteste dieser Art in Österreich ist.

Gleichzeitig wurde auch im Einvernehmen mit den verschiedenen Behörden und dem niederösterreichischen Landesarchiv ein Marktwappen für Reichenau entworfen. Die Marktfarben sind grünweißrot.

Trotz der durch die Besetzung entstandenen schweren Schäden hat der schöne Kurort den wirtschaftlichen Tiefstand längst überwunden und wirbt heute durch moderne Prospekte und andere Mittel beispielgebend für den Fremdenverkehr. Auch die Gemeindeverwaltung selbst wurde nach 1945 mustergültig aufgebaut und ist die rührige Gemeindevertretung bestrebt, durch den Ausbau der Kuranlagen, Wege und Parks dem Orte Reichenau wieder internationale Geltung als Fremdenort zu geben. Im Hinblick auf die überragende Stellung Reichenaus als Kurort im Raxgebiet wurde von keiner der befragten Behörden und Dienststellen ein Einwand gegen die Erhebung von Reichenau zum Markt beziehungsweise gegen die Abänderung des Ortsnamens durch Beifügung des Zusatzes „an der Rax“ erhoben. Die Erhebung von Reichenau zur Marktgemeinde würde eine sichtbare Auszeichnung für den bedeutenden Kur- und Fremdenort am Fuß der Rax und für die Leistungen der Gemeindeverwaltung bedeuten.

Ich beehre mich daher, namens des Kommunalausschusses dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Erhebung der Ortsgemeinde Reichenau im politischen Bezirk Neunkirchen zum Markt wird gemäß § 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1926, LGBl. Nr. 145, genehmigt.

2. Die Änderung des Ortsnamens von Reichenau in „Reichenau an der Rax“ sowie die Namen der Ortschaften Edlach, Prein und Hirschwang in „Edlach an der Rax“, „Prein an der Rax“ und „Hirschwang an der Rax“ werden gemäß § 1 des Gesetzes vom 17. Juni 1926, LGBl. Nr. 145, genehmigt.

3. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieser Landtagsbeschlüsse das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor, wir gelangen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung*): **A n g e n o m m e n.**

Ich ersuche Frau Abg. Czerny, die Verhandlung zur Zahl 513 einzuleiten.

Berichterstatterin Frau Abg. CZERNY: Hohes Haus! Ich habe namens des gemeinsamen Kommunalausschusses und Schulausschusses über die Vorlage der Landesregierung über den Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung eines Schulaufonds für Zwecke der öffentlichen gewerblichen und kaufmännischen Gebietsberufsschulen in Niederösterreich (niederösterreichisches Berufsschulbauaufondsgesetz), zu berichten.

Durch das Pflichtschulerhaltungs-Grundsatzgesetz des Bundes war es auch im Lande Niederösterreich notwendig, entsprechende Durchführungsgesetze zu erlassen. Es ist dies im Vorjahr geschehen. Das Grundsatzgesetz des Bundes enthält die Spezialbestimmung, wegen Gründung eines Schulaufonds für Berufsschulen das Erforderliche zu veranlassen.

Der gemeinsame Kommunalausschuß und Schulausschuß hat sich in seiner Sitzung mit einem entsprechenden Gesetzentwurf beschäftigt. Zunächst sei bemerkt, daß ein Berufsschulbauaufonds durchaus keine Neueinrichtung darstellt, weil auch früher bereits ein Fortbildungsschulbauaufonds bestanden hat und dieser neu zu gründende Schulbauaufonds für die Berufsschulen nur eine sinn-gemäße Fortsetzung darstellt.

Der Inhalt der Paragraphen beschäftigt sich mit der Aufbringung der Mittel und damit, welche Gründe, Gebäude usw. mit diesen Mitteln angekauft werden sollen. Weiter ist besonders erwähnenswert, daß dieser Schulbauaufonds ein unbefristetes Gesetz darstellt.

Ich habe daher namens des gemeinsamen Kommunalausschusses und Schulausschusses dem Hohen Haus folgenden Antrag vorzulegen (*liest*):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Der vorliegende Gesetzentwurf (*siehe Landesgesetz vom 28. Mai 1958*), betreffend die Errichtung eines Schulaufonds für Zwecke der öffentlichen, gewerblichen und kaufmännischen Gebietsberufsschulen in Niederösterreich (niederösterreichisches Berufsschulbauaufondsgesetz), wird genehmigt.

2. Die Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen und die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt der Herr Abg. Mörwald.

Abg. MÖRWALD: Hoher Landtag! Das vorliegende Gesetz sieht die Errichtung eines Schulbauaufonds für die öffentlichen, gewerb-

lichen und kaufmännischen Gebietsberufsschulen vor. Eine diesbezügliche Regelung ist ohne Zweifel notwendig. Das Gesetz weist allerdings einige Mängel auf, zu welchen ich kurze Bemerkungen machen will. Es sind vor allem Mängel in bezug auf die Finanzierung von Schulbauten. So sieht das Gesetz eine neuerliche Belastung der Gemeinden vor, insbesondere dadurch, daß man erstens von den Mitteln des Gemeindeausgleichsfonds — also von Gemeindegeldern — Beträge wegnimmt, und zweitens die Gemeinden verpflichtet, pro schulpflichtigen Lehrling zusätzlich zu den bisher eingehobenen Beiträgen für die Erhaltung der Berufsschulen 15 Schilling zu entrichten. Während man bei den Gemeinden ausdrücklich die Höhe der zu bezahlenden Beiträge festlegt, ist beim Land der Betrag, der zum Bau beziehungsweise Ausbau dieser Pflichtschulen geleistet werden soll, nicht fixiert. Im Gesetz ist lediglich vorgesehen, daß im jeweiligen Landesvoranschlag der für diesen Schulbaufonds zu leistende Beitrag festgelegt werden muß. Der Hohe Landtag hat auf diesem Gebiet schon gewisse Erfahrungen gesammelt, vor allem Erfahrungen hinsichtlich der dem Schulbaufonds für die Volks- und Hauptschulen zur Verfügung zu stellenden Mittel. Es zeigt sich, daß die Landesmittel für diesen Fonds nicht, wie es von Jahr zu Jahr auf Grund der stets steigenden Baukosten notwendig wäre, erhöht worden sind, sondern sogar eine Verminderung erfuhr. So hat zum Beispiel das Land im Jahre 1955 5,5 Millionen Schilling bereitgestellt, während für das Jahr 1958 nur noch 3 Millionen Schilling vorgesehen sind. Es ergibt sich die Frage, welche Voraussetzungen dieses Gesetz schafft, damit das Land beim gewerblichen Berufsschulbaufondsgesetz nicht ähnlich handelt wie beim Schulbaufonds für die Pflichtschulen, nämlich der Volks- und Hauptschulen. Noch weniger gesichert sind die Beiträge der Kammer der gewerblichen Wirtschaft. Hier wird nur von „etwaigen“ Beiträgen gesprochen. Aus der Tatsache heraus, daß die gewerbliche Wirtschaft durch eine fachliche Qualifizierung der Arbeiter und Angestellten den größten Nutzen zieht, wäre es sicherlich angebracht, auch die Kammer zur Bereitstellung eines bestimmten Mindestbetrages für die Errichtung und den Ausbau von Berufsschulen und Schülerheimen zu verpflichten. Praktisch nur auf dem Papier stehen die sogenannten „etwaigen“ Beiträge des Bundes. Auch beim Schulbaufondsgesetz für die Volks- und Hauptschulen sind sogenannte „etwaige“ Beiträge des Bundes als Zuschüsse für den Schulbaufonds vorgesehen. Aber niemand

von den Damen und Herren des Hohen Hauses wird den Beweis erbringen können, daß der Bund bisher auch nur einen Groschen zum Schulbaufonds der Volks- und Hauptschulen beigesteuert hat. Es ist daher nicht anzunehmen, daß dieser plötzlich für die Berufsschulen Gelder zur Verfügung stellt, die er seit Jahren den Gemeinden für den Bau von Volks- und Hauptschulen verweigert hat. Die Praxis zeigt leider, daß der Bund für die Errichtung und den Ausbau von Pflichtschulen kein Geld hat, jedoch Milliardenbeträge für den Bau von Kasernen und die Ausrüstung des Bundesheeres aufwendet.

Es wäre sicherlich auch vorteilhaft gewesen, im § 5 eine andere Formulierung zu wählen. Der § 5 des Gesetzes sieht vor, daß die Verwendung von Fondsmitteln für Gebietsberufsschulen entweder durch Gewährung von nichtrückzahlbaren Schulbauhilfen oder durch rückzahlbare, unverzinsliche Darlehen erfolgen kann. Diese Kannbestimmung gibt der Landesregierung die Möglichkeit, nach freiem Ermessen willkürlich vorzugehen und je nach dem, wie ihr die politische Zusammensetzung der betreffenden Gemeinde paßt, entweder nichtrückzahlbare Mittel bereitzustellen oder aber rückzahlbare Darlehen zu vergeben. Es wäre zweifellos vorteilhafter gewesen, wenn im § 5 festgelegt worden wäre, daß die Verwendung von Fondsmitteln für den Bau von Schulen in jedem einzelnen Fall sowohl durch rückzahlbare Darlehen als auch durch nichtrückzahlbare Beihilfen erfolgen soll. Das ist unserer Meinung nach ebenfalls ein Mangel, den dieses Gesetz aufweist.

Ein weiterer Mangel besteht darin, daß im § 4 nicht festgelegt ist, daß auch für die Errichtung von öffentlichen Lehrwerkstätten Fondsmittel zur Verfügung gestellt werden können. Es ist unbestritten, daß bei vielen Berufszweigen nicht die Meisterlehre, sondern die Lehrwerkstätte die geeignetste Ausbildungsform ist, wozu noch kommt, daß sich zum Beispiel in Zeiten wirtschaftlicher Depression der Mangel an Lehrplätzen sprunghaft erhöht, so daß zur Sicherung der Berufsausbildung der Jugend die Erhaltung von Lehrwerkstätten notwendig ist.

Das sind einige Kritiken über die Mängel dieses Gesetzes. Wir hoffen, daß unsere Vorschläge, die ich in diesem Rahmen gemacht habe, in nächster Zeit berücksichtigt werden, wodurch sicherlich den Berufsschulen, aber auch der berufstätigen Jugend ein guter Dienst erwiesen werden würde.

PRÄSIDENT SASSMANN: Zum Wort gelangt Herr Abg. Hainisch.

Abg. HAINISCH: Hoher Landtag! Ich habe bereits anlässlich der Budgetdebatte kurz darauf hingewiesen, daß ein Gesetz, das die Sicherstellung der Errichtung von gewerblichen Berufsschulen regelt, notwendig ist. Der vorliegende Gesetzentwurf ist nun die Durchführung des bereits damals von mir verlangten Gesetzes. Eigentlich habe ich jetzt nur das Wort ergriffen, um darauf aufmerksam zu machen, daß sich in den den Herren Abgeordneten zugegangenen Vorlagen ein Druckfehler eingeschlichen hat, den man erst im letzten Augenblick bemerkte und der auch im Ausschuß übersehen wurde. Im § 6 der Vorlage heißt es: „Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1959 in Kraft.“ Das ist ein Irrtum. Das Gesetz muß mit 1. Jänner 1958, also rückwirkend, in Kraft treten, weil ja schließlich auch die Berufsschulen in diesem Jahr eine finanzielle Sicherstellung brauchen. Ich stelle daher den Antrag, es möge der § 6 dieses Gesetzentwurfes dahingehend abgeändert werden, daß es heißt: „Dieses Gesetz tritt mit 1. Jänner 1958 in Kraft.“

Ich bitte den Hohen Landtag, das in diesem Sinne zu beschließen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Die Rednerliste ist erschöpft. Die Frau Berichterstatterin hat das Schlußwort.

Berichterstatterin Frau Abg. CZERNY (Schlußwort): Ich verzichte auf das Schlußwort und bitte um die Abstimmung.

PRÄSIDENT SASSMANN: Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen vor der Hauptantrag des gemeinsamen Kommunalausschusses und Schulausschusses und der Antrag des Herrn Abg. Hainisch auf Abänderung des § 6. Ich lasse vorerst über den Abänderungsantrag abstimmen.

(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abg. Hainisch): A n g e n o m m e n.

(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des gemeinsamen Kommunalausschusses und Schulausschusses): A n g e n o m m e n.

Ich eruche den Herrn Abg. T e s a r, die Verhandlung zur Zahl 389 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. TESAR: Hohes Haus! Ich habe namens des gemeinsamen Kommunalausschusses und Verfassungsausschusses

über den Antrag der Abg. Dr. Steingötter, Staffa, Buchinger, Gerhartl, Czerny, Körner und Genossen über den Verfassungsgesetzentwurf, betreffend die Ergänzung der niederösterreichischen Gemeindewahlordnung in der Fassung der Wiederverlautbarung vom 12. Jänner 1955, LGBGl. Nr. 1/1955, zu berichten.

Der vorgenannte Ausschuß hat sich in mehreren Sitzungen mit dem vorliegenden Verfassungsgesetzentwurf beschäftigt und dem Hohen Landtag empfohlen, diesen abzulehnen.

Der legistische Dienst hat in seiner Stellungnahme zu dem vorerwähnten Antrag unter anderem ausgeführt, daß dieser Verfassungsgesetzentwurf eine Einengung des passiven Wahlrechtes schon dem Wortlaut nach darstellen würde und daher mit der Bundesverfassung im Widerspruch steht. Der legistische Dienst hält auch dafür, daß mit einem Einspruch der Bundesregierung gegen einen allfälligen Gesetzesbeschluß zu rechnen wäre. Der Antrag des gemeinsamen Kommunalausschusses und Verfassungsausschusses lautet daher (liest):

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der zuliegende Entwurf eines Verfassungsgesetzes, betreffend die Ergänzung der niederösterreichischen Gemeindewahlordnung in der Fassung der Wiederverlautbarung vom 12. Jänner 1955, LGBGl. Nr. 1/1955, wird abgelehnt.“

Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Verhandlung einzuleiten beziehungsweise die Abstimmung vorzunehmen.

PRÄSIDENT SASSMANN: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen zur Abstimmung. (Nach Abstimmung): Mit Mehrheit a n g e n o m m e n.

Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Es werden folgende Ausschüsse ihre Nominierungssitzungen abhalten: Der gemeinsame Finanzausschuß und Landwirtschaftsausschuß sogleich im Herrensaal, der Kommunalausschuß sogleich im Prälatensaal und der Verfassungsausschuß ebenfalls sogleich im Prälatensaal.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 12 Uhr 24 Min.)